

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum kollektiven Arbeitsrecht, Vorbereitung zu Betriebsratswahlen 2022, Betriebsrätemodernisierungsgesetz

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.11.2021 - 19.11.2021

Scheinselbständigkeit, Leiharbeit und Co.

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.11.2021 - 19.11.2021

Beweisrecht

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2021 - 05.11.2021

Neueste Entwicklungen im Strafprozessrecht für Straf- und Verkehrsrechtler

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2021 - 05.11.2021

Gebührenabrechnung im Familien- und Erbrecht

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2021 - 29.10.2021

Veränderte Lebensumstände und ihre Auswirkungen im Erb- und Familienrecht

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2021 - 29.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. August 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebliches Eingliederungsmanagement

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2021 - 26.10.2021

Update 2021 und neueste Entwicklungen im Familien- und Erbrecht

advoakademie; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2021 - 22.10.2021

Krankheitsbedingte Kündigung und Weiterbeschäftigung auf einem leidensgerechten Arbeitsplatz

advoakademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2021 - 20.10.2021

Überblick Kindschaftssachen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2021 - 11.06.2021

Kinderbetreuungsmodelle nach Trennung

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2021 - 28.04.2021

Online-Seminar: Arbeitsgerichtsverfahren - Grundlagen, taktische Fragen und aktuelle Entwicklungen

advo union; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.04.2021 - 06.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. August 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schnittstellen zwischen Steuer-, Erb- und Familienrecht.
Familienpool**

advo union; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.04.2021 - 06.04.2021

Aktuelles und Neues aus dem Unterhaltsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.02.2021 -
04.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. August 2022